



HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Bürgerrechte achten – Energiepolitik ideologiefrei gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zu den Grund- und Bürgerrechten, insbesondere dem Recht auf freie Meinungsäußerung, der Versammlungsfreiheit und dem Recht auf politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger. Sie bilden das Fundament einer freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaft. Die Wahrnehmung demokratischer Grundrechte steht allen Bürgern gleichermaßen zu.
2. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang das vielfältige ehrenamtliche Engagement Hunderter Bürgerinitiativen, die sich für den Erhalt der Natur und Landschaft in Hessen einsetzen und den flächendeckenden Ausbau von Windkraftanlagen in den hessischen Wäldern ablehnen. Es ist das gute Recht der Bürgerinnen und Bürger, ihre Meinung zur Energie- und Klimapolitik zu artikulieren, auch wenn diese im Widerspruch zur Politik von Landes- und Bundesregierung steht. Die Landesregierung ist aufgefordert, mit Respekt und Achtung diesen Willensäußerungen zu begegnen. Angesicht der erheblichen Eingriffe, die mit dem Windkraftausbau verbundenen sind, ist es nachvollziehbar, dass klageberechtigte Naturschutzverbände Genehmigungsverfahren und Verwaltungshandeln durch Gerichte überprüfen lassen. Es gehört zum Wesenskern eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats, dass Verwaltungshandeln durch unabhängige Gerichte frei von politischer Einflussnahme auf Rechtmäßigkeit hin überprüft werden kann. Erfolgreiche Klagen von Bürgern, Verbänden und Kommunen zeigen, dass Einwendungen berechtigt sind und unabhängige richterliche Kontrolle geboten ist.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Digitalisierung dazu beiträgt, dass Bürgerinnen und Bürger unabhängige Informationen gewinnen und verbreiten und Widersprüche offen gelegt werden können. Der Zugewinn an Transparenz verbessert die Chancen auf politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger und ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen.
4. Der Landtag verurteilt alle Herabwürdigungen oder Verunglimpfungen gegenüber engagierten Bürgerinnen und Bürger. Dadurch nimmt die demokratische Debattenkultur Schaden. Es gehört zu den elementaren Wesensmerkmalen eines auf Meinungsfreiheit und Meinungspluralismus basierenden Gesellschaftsmodells, mit anderen Meinungen respektvoll umzugehen. Mit Argumenten, nicht mit Beleidigungen, müssen Meinungsunterschiede ausgetragen werden.
5. Der Landtag missbilligt die Aussagen des Bundestagsabgeordneten Oliver Krischer, der im Zusammenhang mit der Debatte über die 1.000 Meter Abstandsregelung für Windkraftanlagen erklärt hatte: „Altmaier muss sich jetzt entscheiden, ob er Politik für die Anti-Windkraft-Taliban in seiner eigenen Partei macht oder ob er für die Arbeitsplätze in der Windbranche kämpft.“ (Quelle: „dpa“, vom 19.11.2019). Die Taliban sind eine radikalislamische Terrorgruppe, die zehntausende Menschen ermordet haben, Frauen und Mädchen brutal unterdrücken und jede Form der Demokratie ablehnen. Wer legitime Kritik an der Energiepolitik mit Terrorismus in Verbindung bringt, beschädigt den demokratischen Diskurs und stellt sich selbst außerhalb unserer demokratischen Grundordnung.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. Dezember 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock